MARKTGEMEINDE SPILLERN
Gemeinderat

PROTOKOLL

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am Montag, 15. Dezember 2003 im Gemeindeamt Spillern

Beginn: 19.30 Uhr **Ende: 20.43 Uhr**

Die Einladung erfolgte am 3. Dezember 2003 durch Kurrende.

Anwesend waren:

1) Bürgermeister Doz. Dr. Karl SABLIK

die Mitglieder des Gemeinderates:

2) Vizebürgermeister Josef BEDLIWY
3) Gf. GR. Ing. Wilhelm HAJNI
4) Gf. GR. Dr. Eveline ZEHETMAYER
5) Gf. GR. Roland PATZELT
6) Gf. GR. Dr. Herbert WIENERROITHER
7) GR. Doris BÖHM
8) GR. GR. Manfred JONAK
9) GR. Gabriele KOVARIK
10) GR. Brunhilde MUKAROVSKY
11) GR. Andreas MATTES
12) GR. Ralf RIENER
13) GR. Helmut MÜLLER
14) GR. Ing. Ferdinand SCHWEIGER
15) GR. Oliver SCHADLER MAS
16) GR. Herbert WENIGER

Entschuldigt abwesend waren:

17) GR. Ing. Helmut DELLA PIETRA
18) GR. Anton JARMER
19) GR. Wolfgang PROHASKA

Anwesend war außerdem VB Christina Pollitzer als Schriftführerin.

Vorsitzender: Bürgermeister Doz. Dr. Karl SABLIK

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

Pkt. 01) Verleihung des „Goldenen Ehrenringes“ der Marktgemeinde Spillern an Herbert Zehetmayer;
Pkt. 02) Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 24. 9. 2003;
Pkt. 03) Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;
Pkt. 04) Bericht des Prüfungsausschusses;
Pkt. 05) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2004 bis 2007;
Pkt. 06) Voranschlag 2004:
- a) Genehmigung des Entwurfes des Voranschlages 2004;
- b) Genehmigung der Abgaben, Hebesätze und Entgelte;
- c) Genehmigung der Höhe des Kassenkredites;
- d) Genehmigung des Gesamtbetrages der aufzunehmenden Darlehen;
- e) Genehmigung des Dienstpostenplanes;
- f) Genehmigungen von Zuwendungen an Vereine und Organisationen;

Pkt. 07) Zuweisung von Gemeindewohnungen:
- a) Andrea Skof; b) Aleksandar Trajkovic;
- c) Alfred Steinschaden; d) Bernadette Schauer;

Pkt. 08) Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung;
Pkt. 09) Genehmigung der 9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes;
Pkt. 10) Genehmigung eines Vertrages mit der Firma Penner GmbH;
Pkt. 11) Genehmigung von diversen Anschaffungen:
- a) Tischlerarbeitern für Garderobe; b) Schallemissionsmessung;
- c) Kanalprüfung für BA 06; d) Geschirr für Restaurantküche;
- e) Materialaufwand für Gemälde; f) Orientierungslampen;
- g) Installation Straßenbeleuchtung; h) Schaukasten;
- i) Sitzgarnitur für Warteraum; j) Klebebuchstaben und Wappen;
- k) Bewirtungskosten für Eröffnungsfeier; l) Zeltmiete;

Pkt. 12) Allfälliges.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Pkt. 13) Personalangelegenheiten:
- a) Weihnachtszuwendungen; b) Susanne Aschengeschwandtner;
- c) Christian Klement; d) Christina Pollitzer;
- e) Herbert Zehetmayer.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die erste Gemeinderatssitzung im neuen Sitzungssaal und teilt mit, dass sich die GR. Ing. Della Pietra, Jarmer und Prohaska für ihre Abwesenheit ordnungsgemäß entschuldigt haben. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.
Weiters begrüßt er die erschienenen Ehrengäste, Herrn Ehrenbürger und Altvizebürgermeister Wilhelm Müller mit Gattin, die Träger des Goldenen Ehrenringes der Marktgemeinde Spillern, Herrn Pfarrer Franz Forsthuber und die Ehrenkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Spillern, Herrn Josef Zeiller und Herrn Ferdinand Mayer, sowie die Träger des Silbernen Ehrenringes der Marktgemeinde Spillern, Herrn Friedrich Obmann mit Gattin, Herrn Anton Scheuringer und Herrn Franz Lederer mit Gattin.

Pkt. 1)
Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat wolle einer Empfehlung des Gemeindevorstandes folgend, Herrn Obersekretär Herbert Zehetmayer für mehr als 25 Jahre als Leiter des Gemeindeam-

tes und in Anerkennung und Würdigung seiner besonderen Verdienste um die Marktgemeinde Spillern den „Goldenen Ehrenring“ der Marktgemeinde Spillern verleihen.
Weiters führt der Bürgermeister aus, dass Herr Herbert Zehetmayer die Geschichte von Spillern mitgetragen und gegenüber der Gemeinde immer Loyalität bewiesen habe. Er hat maßgeblich an der Gestaltung des neuen Gemeindezentrums mitgewirkt und nach seinen Ideen wurde die Raumaufteilung im Obergeschoss gestaltet. Er investierte sehr viel Zeit vor und während der Errichtung des Gemeindezentrums und obwohl beim Eingang auf einer Tafel der Name des Bürgermeisters steht, so darf man sagen, es ist das Haus des Sekretärs.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.
Nach Überreichung des „Goldenen Ehrenringes“ und der Urkunde bedankt sich Herr Herbert Zehetmayer bei den Gemeinderäten für diese ehrenvolle Auszeichnung und er ist stolz auf diese Ehrung, zumal ihm der „Goldene Ehrenring“ bei der 1. Gemeinderatssitzung und als 1. Tagesordnungspunkt im neuen Sitzungssaal übergeben wird. Er erklärt, dass diese Auszeichnung auch stellvertretend als Dank für alle Mitarbeiter im Gemeindedienst verstanden werden soll. Abschließend verspricht er, weiterhin sein Wissen und seine Erfahrung für die Marktgemeinde Spillern einzusetzen.

Pkt. 2)
Antrag Vizebgm. Bedliwy: Der Gemeinderat wolle von der Verlesung des Protokolls vom 24. September 2003 absehen und es in der vorliegenden Form genehmigen. GR. Müller schließt sich dem Antrag an.
Der gemeinsame Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 3)
Der Bürgermeister berichtet:

a) Die Veranstaltungen „Tag der offenen Tür“ und Vorstellung der „Neuzugezogenen“ waren ein sehr großer Erfolg und er bedankt sich bei allen, die bei den Vorbereitungen mitwirkt haben, besonders bei Herrn Vizebgm. Bedliwy.
b) Für die Überlassung von 10 Schautafeln wird Herrn gf. GR. Hajni der Dank ausgesprochen.
c) Das Amt der NÖ Landesregierung hat mit Schreiben vom 9. Dezember 2003, Zl. RU3-F-141000/279, mitgeteilt, dass für das Vorhaben „Errichtung Gemeindeamt“ eine Subvention aus Mitteln der Raumordnung in der Höhe von € 21.800,00 gewährt wird.
d) Bei Abflussbeobachtungen bzw. Messungen der Tagesmengen des Schmutzwasserkanales im Auftrag des Abwasserbandes „Raum Korneuburg“ bei den Verbandsanlagen hat sich herausgestellt, dass Spillern um mehr als 40 % weniger an Schmutzfrachtanteil pro Tag in die Verbandskläranlage abführt, als gemäß seinerzeit festgelegtem Schlüssel gestattet wäre. Nach weiteren Messungen im April 2004 und anschließender Feststellung der tatsächlichen Tagesmengen soll ein neuer, für Spillern wahrscheinlich günstiger, Schlüssel festgelegt werden.
e) Eine Schallimmissionsmessung zur Erhebung des Geräuschpegels diverser Ausblasöffnungen am Dach des Gemeindezentrums hat ergeben, dass keine störende Schallimmissionen zu erwarten sind.
f) Umweltgemeinderat gf. GR. Ing. Hajni teilt den momentanen Sachverhalt hinsichtlich der Verbreiterung der A22 und der gleichzeitig geplanten Lärmschutzmaßnahmen mit. Im Bereich von Spillern erfolgt die Verbreiterung beidseitig. Der bestehende Lärmschutzdamm muss umgebaut werden und durch das Aufsetzen einer Wand deutlich erhöht werden. Aus Platzgründen wird autobahnseitig eine Krainerwand (Steilböschung) errichtet. Die genaue Höhe des Lärmschutzes wird bis Mitte Dezember ermittelt. Betreffend die Verlegung des Lärmschutzdammes werden Gespräche mit der ÖBB geführt. Der Gemeinderat hat bei der letzten Gemeinderatssitzung eine Resolution genehmigt, die eine durchgehende Lärmschutzeinrichtung im Gemeindegebiet von Spillern beinhaltet. Diese Resolution hat bei den betroffenen Politikern bereits Wirkung gezeigt. Die nächste Projektbesprechung findet am 18. Dezember 2003 in der Straßenmeisterei Stockerau statt.

Pkt. 4)
Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR. Mattes, bringt dem Gemeinderat die Berichte über die am 22. Oktober und 26. November 2003 angesagten Gebarungsprüfungen zur Kenntnis und teilt mit, dass keine Mängel festgestellt wurden. Er bedankt sich bei den Angestellten der Marktgemeinde Spillern für die hervorragende Zusammenarbeit. Die Stellungnahmen des Bürgermeisters und Kassenverwalters liegen den Berichten bei.

Pkt. 5)
Gf. GR. Dr. Wienerroither berichtet, dass ein mittelfristiger Finanzplan für 4 Jahre bis zum Jahr 2007 zu erstellen war. Die veranschlagten Beträge für das erste Jahr 2004 sind ident mit dem des Voranschlages 2004. Gf. GR. Dr. Wienerroither erklärt, dass die Gemeinden laut innerösterreichischem Stabilitätspakt verpflichtet sind, landesweit ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis zu erbringen. Es wird nicht ein Voranschlag auf vier Jahre, sondern lediglich ein Finanzplan auf vier Jahre erstellt. Dies bedeutet, dass für die Folgejahre nur Prognosen abgegeben werden können, welche die Genauigkeit der Zahlen des Voranschlages 2004 bei weitem nicht erreichen können. Die Zahlen des mittelfristigen Finanzplanes müssen zumindest jährlich, dies wird meistens der Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages sein, aktualisiert und fortgeschrieben werden. Weiters bringt gf. GR. Dr. Wienerroither dem Gemeinderat die positive Entwicklung des Schuldenstandes bis zum Jahre 2007 zur Kenntnis.
Antrag gf. GR. Dr. Wienerroither: Der Gemeinderat wolle einer Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und des Gemeindevorstandes folgend, den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2004 bis 2007 und die Auswertung der Posten in den Anlagen 5b und 6 der VRV 1997 genehmigen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6)
Gf. GR. Dr. Wienerroither teilt mit, dass der Voranschlag 2004 im Ausschuss für Finanzen eingehend besprochen und auch im Gemeindevorstand behandelt worden ist. Im ordentlichen Haushalt sind Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von jeweils € 2,503.300,00 und im außerordentlichen Haushalt sind Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 307.000,00 vorgesehen. Der Voranschlag 2004 ist in der in der NÖ Gemeindeordnung vorgesehenen Frist auf dem Gemeindeamt zur allgemeinen Einschau aufgelegen und es wurden dabei keine Erinnerungen eingebracht.
Antrag gf. GR. Dr. Wienerroither: Der Gemeinderat wolle
a) den vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2004,
b) die Abgaben, Hebesätze und Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen,
c) einen Kassenkredit in der Höhe von € 21.801,00,
c) den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen mit insgesamt null Euro festlegen,
d) den im Voranschlag beigeschlossenen Dienstpostenplan und
e) die beiliegende Aufstellung über die für 2004 vorgesehenen Zuwendungen an ortsansässige Vereine und Jugendgruppen, die schriftlichen Ansuchen der Vereine und Jugendgruppen liegen ebenfalls bei, genehmigen.
Der Antrag wird jeweils in Einzelabstimmung einstimmig angenommen.

Pkt. 7)
Antrag GR. Jonak: Der Gemeinderat wolle einer Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport und des Gemeindevorstandes folgend, die vorliegenden Mietverträge mit
a) Frau Andrea Skof, betreffend die Gemeindewohnung nach Frau Maria Kumpera in der Bahnstraße 6,
b) Herrn Aleksandar Trajkovic, betreffend die Gemeindewohnung nach Herrn Gerhard Kral in der Stockerauer Straße 2,
c) Herrn Alfred Steinschaden, betreffend die Gemeindewohnung seiner Mutter, Johanna Steinschaden, in der Stockerauer Straße 2, und

d) den Eintritt von Frau Bernadette Schauer in den bestehenden Mietvertrag ihrer Mutter, betreffend die Wohnung in der Wiener Straße 49,

genehmigen.
Der Antrag wird jeweils in Einzelabstimmung einstimmig angenommen.

Pkt. 8)
Gf. GR. Ing. Hajni berichtet, dass der Gesetzgeber durch die Veränderung der Deponievorschriften den Gemeinden die Auflage zur Behandlung sämtlicher Reststoffe ab 1. Jänner 2004 erteilt hat. Der Großteil der NÖ Gemeinden lässt den Abfall durch Verbrennung vernichten. Die Gemeinde Spillern beschreitet diesen Weg nicht, sondern hat mit 16 Partnergemeinden (Angern an der March, Bockfließ, Gablitz, Gänserndorf, Groß-Engersdorf, Groß-Ebersdorf, Hochleithen, Klosterneuburg, Korneuburg, Langenzersdorf, Leitzersdorf, Purkersdorf, Stetten, Stockerau, Ulrichskirchen-Schleinbach und Vösendorf) beschlossen, den Rest- und Sperrmüll mechanisch-biologisch behandeln zu lassen. Die Verarbeitung der Abfälle von der Marktgemeinde Spillern erfolgt in der „Mechanischen Aufbereitungsanlage“ in Stockerau. Der brennbare Anteil wird einer industriellen Verwertung zugeführt, der Rest biologisch behandelt und deponiert. Für diese Behandlung und Verwertung müssen alle Partnergemeinden € 122,82 pro Tonne angeliefertem Restmüll bezahlen. Dies bedeutet eine Kostenerhöhung gegenüber der derzeitigen Deponiegebühr um 17 %. Sie fällt vergleichsweise zu den Gemeinden, welche sich der Müllverbrennung angeschlossen haben, geringer aus, da von den betreffenden Verbänden Erhöhungen zwischen 28 und 40 % gefordert werden.
Antrag gf. GR. Ing. Hajni: Der Gemeinderat wolle einer Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und des Gemeindevorstandes folgend, die vorliegende Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung genehmigen.

VERORDNUNG ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG VON ABFALLWIRTSCHAFTSGEBÜHREN UND ABFALLWIRTSCHAFTSABGABEN

ABFALLWIRTSCHAFTSVERORDNUNG

§ 1
Ausschreibung

Der Gemeinderat beschließt, Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben auszuschreiben.

§ 2
Pflichtbereich

(1) Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet von Spillern.

(2) Die Sammlung von Sperrmüll, Grün- und Gartenabfällen, Altstoffen und Glas erfolgt im Pflichtbereich durch 52 Abfuhren, der auf folgenden Straßen/Plätzen aufgestellten Großcontainer bzw. Altstoff-, und Glascontainer.
Die Sammlung von Papier und Kartonagen, erfolgt im Pflichtbereich durch 52 Abfuhren, der auf folgenden Straßen/Plätzen aufgestellten Papier- und Kartonagencontainer bzw. durch die nach Bedarf zugeteilten Behälter.

Standort (1): **Müllsammelstelle Feldgasse 16**
3 Container grün für Sperrmüll, 1 Container grün für Holzabfälle, 1 Container 240 l für Farb- und Lackdosen, 1 Container 240 l für Spraydosen, 1 Container 240 l für Aludosen, 1 Behälter 50 l für Speisealtöl, 1 Glascontainer 1.500 l für Weißglas, 1 Glascontainer 1.500 l, 4 Container 240 l für Altpapier

Standort (2): **Marienhofstraße 8 vor dem Sportplatz**
1 Container weiß für Gartenabfälle, 1 Glascontainer 1.500 l für Weißglas, 1 Glascontainer 1.500 l für Buntglas, 2 Container für Altpapier 240 l, 1 Container für Altpapier 1.100 l

Standort (3): **Am Neubau vor der alten Kläranlage**
2 Container weiß für Gartenabfälle, 1 Glascontainer 1.500 l für Weißglas, 1 Glascontainer 1.500 l für Buntglas, 2 Container für Altpapier 240 l, 2 Container für Altpapier 1100 l,

Standort (4): **Ing. Gustav Harmer-Gasse**
1 Container weiß für Gartenabfälle, 2 Glascontainer 1.500 l für Weißglas, 1 Glascontainer 1.500 l für Buntglas, 4 Container 240 l für Altpapier

Standort (5): **Bahnstraße 6 vor dem Gemeindebauhof**
1 Container 240 l für Altpapier

Standort (6): **Einmündung Landstraße in die Wiesener Straße**
1 Glascontainer 1.500 l für Weißglas, 1 Glascontainer 1.500 l für Buntglas,

Standort (7): Östliche Einmündung Im Hummelfeld in die Landstraße
2 Container 240 l für Altpapier

Standort (8): Einmündung Wiesener Straße in die Stockerauer Straße
1 Container 240 l für Altpapier

Standort (9): Platz bei Am Neubau 76
2 Container 240 l für Altpapier

§ 3
Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung einbezogenen Abfallarten

Neben Müll werden folgende Abfallarten in die Erfassung und Behandlung einbezogen: Sperrmüll und Altstoffe.

§ 4
Erfassung und Behandlung von Abfällen

(1) Abfälle sind getrennt nach Restmüll, Altstoffen und kompostierbaren Abfällen wie folgt zu entsorgen:

Biomüll	in die Biotonne
Restmüll	in die Restmülltonne
Papier	in die jeweils nach Bedarf zugestellten Papierbehälter bzw. in die im Gemeindegebiet aufgestellten Papierbehälter
Grün- und Gartenabfall	in die im Gemeindegebiet aufgestellten Grün- und Gartenabfallcontainer
Flaschen, Glas	in die im Gemeindegebiet aufgestellten Glascontainer
Sperrmüll	in die in der Müllsammelstelle Feldgasse 16 aufgestellten Sperrmüllcontainer
Kartonagen	in die jeweils nach Bedarf zugestellten Kartonagenbehälter bzw. in die Kartonagenbehälter beim Städtischen Bauhof in Stockerau

Einmal pro Jahr wird eine Sperrmüllabholung nach rechtzeitiger Bekanntgabe des Termines im Gemeindegebiet von Spillern durchgeführt.

(2) Restmüll und kompostierbare Abfälle sind in den zugeteilten Müllbehältern zu sammeln und werden von der Liegenschaft abgeholt. Papier und Kartonagen sind in die jeweils nach Bedarf zugestellten Papierbehälter bzw. in die im Gemeindegebiet aufgestellten Behälter zu sammeln.

(3) Restmüll wird auf der Bietergemeinschaft übernommen bzw. auf der Mülldeponie in Stockerau abgelagert.

(4) Der Biomüll wird auf der Mülldeponie in Stockerau kompostiert.

(5) Altstoffe werden einer Verwertung zugeführt.

§ 5
Abfuhrplan

(1) Den Eigentümern der im Pflichtbereich gelegenen Grundstücke werden die von der Gemeinde mit Bescheid festgesetzten Müllbehälter (Mülltonnen bzw. Großraumtonnen) zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig werden für den kompostierbaren Abfall Biotonnen bereitgestellt. Die Sammlung von Papier und Kartonagen erfolgt im Pflichtbereich durch 52 Abfuhren bei den im § 2 dieser Abfallwirtschaftsverordnung angeführten Straßen/Plätzen aufgestellten Papier- und Kartonagencontainer bzw. durch die nach Bedarf zugeteilten Papier- und Kartonagenbehälter.

(2) Zur Lagerung und Sammlung des Mülls dürfen nur die von der Gemeinde bereitgestellten Mülltonnen/Müllsäcke verwendet werden. Abgeführt wird nur der Müll, der sich in den von der Gemeinde bereitgestellten Müllbehältern befindet.

(3) Die Müllbehälter dürfen nur so weit gefüllt werden, dass ein einwandfreies Verschließen des Behälters möglich ist.

(4) Bei allen im Pflichtbereich gelegenen Grundstücken werden jährlich 52 Einsammlungen des Rest- und Biomülls und zwar jeweils eine Woche der Restmüll und eine Woche der Biomüll durchgeführt. Real gibt es daher 26 Einsammlungen von Restmüll und 26 Einsammlungen von Biomüll.
Fällt ein Abfuhrtag auf einen gesetzlichen Feiertag, so wird die Abfuhr jeweils am vorangegangenen Tag durchgeführt.
Die Grundstückseigentümer oder Verfügungsberechtigten sind verpflichtet, die Abfuhr der Müllbehälter am Abfuhrtag in der Zeit von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu ermöglichen.

(5) Die Abfuhr erfolgt jeden Mittwoch.

(6) Jährlich werden 52 Abholungen von Sperrmüll, Grün- und Gartenabfällen sowie Altstoffen der auf den unter § 2 angeführten Standorten aufgestellten Containern durchgeführt.

(7) Einmal pro Jahr wird eine Sperrmüllabholung nach rechtzeitiger Bekanntgabe des Termines im Gemeindegebiet der Gemeinde Spillern durchgeführt.

§ 6
Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

(1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsteil.

(2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine.

(3) Die Grundgebühr beträgt:

Für die Abfuhr von Restmüll und kompostierbaren Abfällen pro Abfuhr (die Kosten für die Biotonne sind in der Grundgebühr für die Restmülltonne beinhaltet)

1.)	für einen Müllbehälter von	90	Liter	€	4,00
2.)	für einen Müllbehälter von	120	Liter	€	8,68
3.)	für einen Müllbehälter von	240	Liter	€	17,36
4.)	für einen Müllbehälter von	770	Liter	€	62,20

5.) für einen Müllbehälter von 1.100 Liter ..... € 89,00

(4) Die Grundgebühr beträgt:

Für die Abfuhr von Papierbehältern und Kartonagen pro Abfuhr

1.) für einen Papierbehälter von 240 Liter ..... € 1,36
2.) für einen Papierbehälter von 360 Liter ..... € 2,04
3.) für einen Papierbehälter von 660 Liter ..... € 4,00
4.) für einen Papierbehälter von 1.100 Liter ..... € 6,80

(5) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 50 % der Abfallwirtschaftsgebühr.

(6) Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

§ 7
Fälligkeit

Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in vier gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Die Teilbeträge sind jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. jeden Jahres fällig und bis zur Erlassung eines neuen Abgabenbescheides in unveränderter Höhe zu entrichten.

§ 8
Erhebung und Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer (Nutzungsberechtigten) die von der Marktgemeinde Spillern aufgelegten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung beim Gemeindeamte abzugeben.

§ 9
Aufstellungsort

Am Abfuhrtag sind die Müllbehälter (Mülltonne/Müllsäcke) im Pflichtbereich an den Rand derjenigen Straße zu bringen, welche vom Müllabfuhrwagen befahren wird, dass hierdurch der öffentliche Verkehr bzw. der Fußgängerverkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Müllbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort zurückzubringen.

§ 10
Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Abfallwirtschaftsverordnung werden gemäß § 33 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBl. 8240, in der jeweils geltenden Fassung, bestraft.

§ 11
Inkrafttreten

Diese Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung wird mit 1. Jänner 2004 rechtswirksam.
Auf Abgabentatbestände für die Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 09)
Antrag gf. GR. Patzelt: Der Gemeinderat wolle einer Empfehlung des Ausschusses für Bauwesen und Verkehr und des Gemeindevorstandes grundsätzlich einer 9. Änderung des örtlichen Raum-

ordnungsprogrammes gemäß vorliegenden Darstellungen und Erläuterungen von Herrn Arch. Mag. Günther Pigal, PZ.: 6994-01/04, wie folgt zustimmen:

1. Widmen von Bauland-Kerngebiet (BK) der zentrumsnahen Baublöcke entlang der Wiener und Stockerauer Straße und Beibehaltung der Widmung „BA“ für den bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb auf dem Grundstück Nr. 27/1 und 27/2 und der Punktparzelle .52.
2. Festlegen von Bauland-Wohngebiet (BW) im Westen von Spillern anstatt der derzeit festgelegten Widmung Bauland-Agrargebiet (BA).
3. Ausweisen von Grünland-Spielplatz (Gspi) in insgesamt drei Bereichen von Spillern;
4. Kenntlichmachung des „NATURA 2000“ Gebietes Nr. 16 „Tullnerfelder Donau – Auen“.
5. Rückwidmung einer nordsüd-gerichteten Verkehrsfläche und Festlegung einer neuen Erschließungsstraße für das „BI“ Bauland-Industriegebiet westlich des bestehenden Steinmetzbetriebes. Verlängerung der Begleitstraße entlang der Landesstraße B 3 bis an die Grundgrenze des Grundstückes Nr. 1273.
6. Streichung der westost-orientierten Erschließungsstraßen im Bereich der Grundstücke Nr. 1248/48 bis Grundstück Nr. 1273 und Festlegung von Umkehrplätzen am Ende der durch die Streichung entstehenden Stichstraßen.
7. Verlegung der derzeit festgelegten Widmung „öffentliche Verkehrsfläche“ zwischen der Widmung Bauland-Industriegebiet und der Waldfläche im Osten von Spillern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Weiters stellt gf. GR. Patzelt den Antrag, der Gemeinderat wolle einer Empfehlung des Ausschusses für Bauwesen und Verkehr folgend, im Bereich der Kellergasse die Widmungstiefe Bauland-Wohngebiet von derzeit 40 m auf 50 m erweitern. Gf. GR. Dr. Wienerroither erklärt sich bei diesem Antrag befangen, da er selber in diesem Bereich Grundstücke besitzt, und verlässt um 20.20 Uhr den Sitzungssaal.
Der Antrag von gf. GR. Patzelt wird einstimmig angenommen.
Gf. GR. Dr. Wienerroither wird um 20.21 Uhr wiederum in den Sitzungssaal gebeten.

Pkt. 10)

Der Bürgermeister berichtet über den Stand hinsichtlich der Errichtung eines Industrieobjektes durch die Firma Penner GmbH. Er spricht Herrn Vizebgm. Bedliwy den Dank und ein Lob aus, dafür, dass er durch persönliche Kontakte eine Ansiedelung der Firma Penner GmbH in Spillern ermöglicht hat und dass er in den Anfangsstadien ausgezeichnet für die Marktgemeinde Spillern verhandelt hat. Die Firma Penner GmbH plant im Industriegebiet östlich der Firma Polgar und zwischen der B 3 und den Bahngleisen ein Betriebsobjekt auf den Gründen des Gewerbeparks Spillern und der Firma Harmer KG zu errichten. Das gesamte Areal mit den Gebäuden soll anschließend durch die Firma PSA (Citroen/Peugeot Gesellschaft) gepachtet werden. Daraus ist zu ersehen, dass die seinerzeitige Entscheidung, der Firma Harmer KG die Grundstücke zwischen der Industriestraße und den Bahngleisen abzukaufen und eine Gesellschaft zu gründen eine kluge Entscheidung der Marktgemeinde Spillern war. Nunmehr soll an die Firma Penner GmbH die dem Gewerbepark Spillern gehörenden Grundstücke verkauft werden und gleichzeitig sollen auch die Anteile des Gewerbeparks Spillern von der Firma übernommen werden. Weiters beabsichtigt die Firma Penner GmbH einen Teil des Feldweges, der nördlich der gegenständlichen Grundstücke angrenzt, von der Marktgemeinde Spillern zu erwerben. Dies hat den Vorteil, dass keine Straße asphaltiert werden muss und dass der Kanal, der dem AV Korneuburg gehört, überbaut werden kann. Die Firma Penner GmbH beabsichtigt, den Kanalstrang in diesem Bereich aus statischen Gründen mit einem stabilen Rohr zu ummanteln. Die Gesamtfläche der Grundstücke vom Gewerbepark und der Marktgemeinde Spillern beträgt 21.493 m². Bei einer Gesamtkaufsumme der Grundstücke des Gewerbeparks im Ausmaß von 20.704 m² in der Höhe von € 1,035.200,00 ergibt sich ein durchschnittlicher Kaufpreis von € 50,00 je m². Die Firma Penner GmbH beabsichtigt gleichzeitig auch von der Firma Harmer Holding GmbH Grundstücke östlich der Firma Polgar und südlich der B 3 im Ausmaß von 24.444 m² käuflich zu erwerben. Die Firma Penner GmbH ist jedoch nur bereit, einen gewissen Quadratmeterpreis zu bezahlen, der wiederum um ca. € 11,89

(ATS 163,64) pro m² unter dem Kaufpreis liegt, den die Firma Harmer Holding als Mindestverkaufspreis angegeben hat. Daraus ergibt sich eine Differenz von € 290.691,34 (ATS 4,000.000,00). Damit das für die Marktgemeinde Spillern lukrative Projekt nicht zu scheitern droht, wäre die Marktgemeinde Spillern bereit, diese Summe in Form einer Betriebsansiedelungsförderung, der Firma Penner GmbH zu gewähren. Diese Förderung oder auch Kaufpreisstützung soll auf die Dauer von 7 Jahren auf Basis der Vereinbarung zwischen der NÖ HYPO und der Marktgemeinde Spillern durch Abtretung der Kommunalsteuereinnahmen aus dem Zentrallager bis zur Höhe des Differenzbetrages gewährt werden. Weiters müsste sich die Marktgemeinde Spillern bereit erklären, sämtliche Aufschließungsabgaben im Zusammenhang mit der Errichtung und Inbetriebnahme des Zentrallagers mit gleich hohen Ansiedelungsförderungen abzugelten. Im Gegenzug verpflichtet sich die Firma Penner GmbH bzw. die Citroen/Peugeot Gesellschaft mindestens 110 vollbeschäftigte Arbeitnehmer anzustellen und dafür die Kommunalsteuer zu leisten, die wiederum von der Marktgemeinde Spillern zur Begleichung der Kaufpreisstützung innerhalb von 7 Jahren verwendet wird. Bei Beschäftigung von weniger Arbeitnehmern soll noch eine diesbezügliche Regelung getroffen werden.
Da derzeit jeweils nur Entwürfe der Verträge vorliegen, sollen die entsprechenden Beschlüsse nach genauer Prüfung der Verträge in der nächsten Gemeinderatssitzung gefasst werden. Gf. GR. Patzelt erklärt, dass die Verhandlungen zwischen der Firma Penner GmbH und der Firma PSA (Citroen/Peugeot) vor dem Abschluss stehen.

Pkt. 11)

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Fertigstellung des Gemeindezentrums und des Vorplatzes einige Anschaffungen getätigt werden mussten, die aus Zeitmangel nur fraktionell abgestimmt werden konnten und nun nachträglich durch den Gemeinderat genehmigt werden sollen.
Antrag Bürgermeister Univ. Doz. Dr. Sablik: Der Gemeinderat wolle einer Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und des Gemeindevorstandes folgend, folgende Anschaffungen nachträglich genehmigen:

a) Tischlerarbeiten für Garderobe, Künstlergarderobe, Bücherei (Firma Arnauer in der Höhe von € 10.978,00);
b) Schallemissionsmessung Fortluftöffnungen beim Gemeindezentrum (Firma Novak in der Höhe von € 1.220,00);
c) Kanalprüfung für BA 06 (Fa. RTU in der Höhe von ca. € 3.500,00);
d) Geschirr für Küche Cafe-Restaurant (Fa. Metro in der Höhe von € 5.496,85);
e) Materialaufwand für Gemälde von Frau Andrea Fuchsberger in der Höhe von € 1.700,00;
f) Beleuchtungskörper (Orientierungslampen beim Zuliefererweg) von der Firma Zumtobel in der Höhe von € 1.639,20;
g) Installation der Straßenbeleuchtung und Errichtung eines Zählerverteiler durch die Firma Würfel in der Höhe von € 9.383,04;
h) Anschaffung eines Schaukastens von der Firma Schäfer in der Höhe von € 1.269,00;
i) Kosten für Sitzgarnitur von der Firma Lutz in der Höhe von € 748,33;
j) Kosten für Klebebuchstaben und Wappen des Gemeindezentrums beim Eingang, beim Lift und über den Eingängen „Cafe-Restaurant“, „Festsaal“ und „Gemeindeamt“ durch die Firma „die werbe gestalten“ in der Höhe von € 1.683,00;
k) Kosten für Bewirtung der Gäste anlässlich der Eröffnung des Gemeindezentrums in der Höhe von € 3.973,51;
l) Kosten für Zeltmiete von der Firma Schöbel anlässlich der Eröffnung des Gemeindezentrums in der Höhe von € 2.070,00.

Der Antrag wird jeweils nach Einzelabstimmung einstimmig angenommen.

Pkt. 12)

Der Bürgermeister ersucht die gf. Gemeinderäte, zumindest 1-mal die Woche und die Gemeinderäte zumindest 1-mal im Monat Rücksprache auf dem Gemeindeamt zu halten.

Gf. GR. Patzelt schlägt vor, die Gemeinde wolle beim Adventmarkt im nächsten Jahr auch mit einem Stand teilnehmen. GR. Jarmer ersucht den Bürgermeister, den Gemeindearbeitern den Dank des Gemeinderates für die mustergültige Arbeit im Rahmen des Adventmarktes auszusprechen.
Vizebgm. Bedliwy wünscht im Namen der SPÖ-Fraktion dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Gemeinderates fröhliche Weihnachten und ein glückliches Neujahr 2004. Gf. GR. Dr. Zehetmayer bedankt sich im Namen der ÖVP-Spillern bei allen für die im abgelaufenen Jahr möglich gewesene gemeinsame Arbeit und wünscht namens der Fraktion dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Gemeinderates ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Neujahr 2004.
Auch der neue GR. Schadler MAS wünscht im Namen der FPÖ-Fraktion dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Gemeinderates schöne Feiertage und alles Gute für das Neue Jahr und bedankt sich für die gute Aufnahme. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeinderäten für die Mit- und Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und wünscht den Gemeinderäten und ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück im Neuen Jahr
Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung um 20.43 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 08. März 2004 genehmigt.